

**An alle Stadtverordneten und bürgerlichen Mitglieder**

**Haushaltsplanung 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Vorlage 2016/ 113 - Erlass der Haushaltssatzung 2017**

**- 1. Änderungsliste/ Stand 25.10.2016**

Anliegend erhalten Sie die 1. Änderungsliste zum Haushalt 2017. Sie beinhaltet die bis heute bekannten Veränderungen durch Aktualisierungen, zum Teil beruhend auf Anregungen in der 1. Lesung des Finanzausschusses.

Bisher liegen noch keine Empfehlungen oder Detailberatungen von Ausschüssen zum Haushaltsentwurf 2017 vor.

Der **Ergebnishaushalt** 2017 wie ebenso der Ergebnishaushalt 2019, sind nunmehr ausgeglichen, für den Ergebnishaushalt 2018 und 2020 ist dies noch nicht ganz gelungen. Dieses Ziel wird für die Haushaltsberatungen angestrebt. Anders als der Ergebnishaushalt stellt sich der **Finanzhaushalt 2017** ff dar. Da dort die zahlungsneutralen Erträge und insbes. Aufwendungen (Rückstellungen, Abschreibungen) nicht enthalten sind, ist der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2017 bis 2020 durchgängig positiv.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist mit rd. 2 Mio. € nunmehr auch einen guten Deckungsbeitrag für Tilgung und Investitionen aus. Bezogen auf 2017 ist besonders darauf hinzuweisen, dass einmalig hohe Erträge in Höhe von rd. 1,6 Mio. € veranschlagt (siehe Produkte 51100 und 55100), die ursprünglich 2016 erwartet wurden. Insofern ist das Haushaltsjahr 2016 unerwartet mehr belastet.

Ferner sind 2017 und 2018 bisher als Aufwand veranschlagte Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Stormarnschule als Investition ausgewiesen. Dies liegt an der Summe dieser Maßnahmen in Verbindung mit der umfangreichen Sanierung des Chemietraktes, siehe Vorlage 2016/112. Durch die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen ist eine wesentliche Verbesserung des ursprünglichen Zustands gegeben, eine – erneut für das Haushaltsjahr 2018 beantragte – Sanierung des Eduard-Söring-Saals wäre im Sinne einer Sanierung in Raten ebenfalls als investiv anzusehen. Für die anderen weiterführenden Schulen wird weiterhin geprüft, ob ebenfalls Aufwendungen in der Summe der Maßnahmen über mehrere Haushaltsjahre als Sanierung in Raten und somit als Investition zu betrachten sind.

Eine Neuverschuldung kann für die Jahre 2017 und 2018 nach den Planzahlen vermieden werden und ist auch bis 2020 nur in moderater Höhe erforderlich. Allerdings ist unverändert zu erwarten, dass in 2017 zumindest Teilbeträge der Kreditermächtigung 2016 benötigt werden. Ferner ist die Belastung der Finanzrechnung 2016 durch Ermächtigungen für Vorjahre

zu erwarten, dieses in Höhe von rd. 6 Mio. €. Die Liquidität ist aktuell bereits problematisch, seit Juli 2016 wird die Liquidität durch einen Kassenkredit von den Stadt-betrieben aufrecht-erhalten, der im November 2016 zurückzuzahlen ist (3 Mio. €).

Ferner wird erneut darauf hingewiesen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 keine Erträge aus Grundstücksverkäufen den städtischen Haushalt entlasten. Diese Situation wird sich auch nach dem Verkauf der Gewerbegrundstücke im B-Plangebiet 88 nicht verändern, da die Flä-chen nicht mehr der Stadt gehören. Die Investitionen der Jahre 2017 bis 2020 sind unverän- dert nicht in sich ausgeglichen, auch nicht unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen inkl. der Raten 2017 und 2018 durch die WAS.

Freundliche Grüße



---

Michael Sarach

Anlage 1 1. Änderungsliste zum Haushalt 2017